

## Pressemitteilung

31.08.2011

### **Daddeln im Imbiss Geldspielautomaten als Teil der Berliner Esskultur?**

**Im Jahr 2010 gab es über 11.000 Geldspielgeräte in Berlin. Mehr als die Hälfte steht in der Berliner Gastronomie. Während das neue Spielhallengesetz strengere Auflagen für Spielhallen vorsieht, gilt das für den Gastronomiebereich bislang nicht.**

Die Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin und das Präventionsprojekt Glücksspiel haben Berliner Imbisse aufgesucht, um einen Einblick in den tatsächlichen Umgang mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Jugend- und Spielerschutz zu erhalten.

„Das Berliner Spielhallengesetz ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung des Jugend- und Spielerschutzes in Spielhallen. Auch in anderen Bundesländern gibt es bereits ähnliche Ansätze und Bemühungen. Es liegt nahe, daran anknüpfend auch die für den Gastronomiebereich geltenden Regelungen des Jugend- und Spielerschutzes auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und zu erweitern“, stellt **Katrin Lompscher**, Senatorin für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, fest.

**Christine Köhler-Azara**, Drogenbeauftragte des Landes Berlin, hebt hervor: „Kindern und Jugendlichen ist der Zutritt zu Spielhallen nicht erlaubt, aber sie können sich in gastronomischen Einrichtungen aufhalten, wo die gleichen Geräte stehen. Der Gastronomiebereich ist in diesem Kontext kritisch zu betrachten. Wenn der Jugendschutz nicht eingehalten wird, ist die Gefahr groß, dass bereits Minderjährige in das Automatenenspiel einsteigen.“ Die anonymen Begehungen in Berliner Imbissen durch Mitarbeiterinnen der Suchtprävention deuten darauf hin, dass die Gewährleistung des Jugend- und Spielerschutzes mit dem laufenden Imbissbetrieb schwer zu vereinbaren ist.

„In über der Hälfte der besuchten Imbisse konnten die Geldspielgeräte vom Personal nicht eingesehen werden. Solche Ergebnisse werfen die Frage auf, ob schon aufgrund der räumlichen Gegebenheiten der Jugendschutz dort überhaupt eingehalten werden kann und wie unkontrolliertem Spielverhalten vorgebeugt werden soll“, hält **Kerstin Jüngling**, Leiterin der Fachstelle für Suchtprävention, fest.

Weitere Eindrücke finden Sie in dem Bericht: „Einhaltung des Jugend- und Spielerschutzes in Berliner Imbissen mit Geldspielautomaten – Ein Einblick“ unter [www.berlin-suchtpraevention.de](http://www.berlin-suchtpraevention.de) und [www.fauler-spiel.de](http://www.fauler-spiel.de).

#### **Pressekontakt**

SenGesUmV – Pressestelle  
Dr. Marie-Luise Dittmar  
Fon 030 - 9025-2153  
E-Mail [marie-luise.dittmar@senguv.verwalt-berlin.de](mailto:marie-luise.dittmar@senguv.verwalt-berlin.de)

Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin  
Kerstin Jüngling  
030 – 29 35 26 15  
[fachstelle.suchtpraevention@padev.de](mailto:fachstelle.suchtpraevention@padev.de)